

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG

1. Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens				
	Beurteilungskriterium	Art/Umfang		
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens	Das Vorhaben umfasst Arbeiten zur Herstellung einer Gemeindestraße von ca. 37m <sup>2</sup> .		
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Es sind keine Vorhaben oder Tätigkeiten bekannt, die zu kumulativen Effekten führen könnten.		
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Es werden dauerhaft rund <ul style="list-style-type: none"> <li>• 37 m<sup>2</sup> Feldweg (Grasweg)</li> </ul> überplant bzw. entwertet.		
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Baubedingt anfallende Abbruch- und überschüssige Erdmassen werden fachgerecht entsorgt. Weitere Abfälle fallen nicht an.		
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Während der Bauphase sind geringfügig erhöhte Lärmbelastigung sowie Emissionen von Baufahrzeugen und -maschinen zu erwarten.		
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind	nicht relevant		
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	keine		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die nachteilige Umweltauswirkungen verursachen können? [Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1]				
	Merkmal	nein	ja	geschätzter Umfang
1.8	Erhöhung des Verkehrsaufkommens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: ➤ keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Sind grenzüberschreitende Wirkungen zu erwarten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b>	
	Das Vorhaben hat zum Ziel ein geplantes Einfamilienwohnhaus zu erschließen Der Eingriffe ist kleinräumig und nur lokal wirksam, weshalb unter Berücksichtigung der üblichen landespflegerischen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Die während der Bauphase auftretenden Emissionen und Störungen von Baufahrzeugen und -maschinen sind vernachlässigbar.

<b>2.</b>	<b>Standortbezogene Kriterien</b>			
<b>2.1</b>	<b>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</b> [Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2]			
	<b>Gibt es:</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>geschätzter Umfang</b>
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, insbesondere Flächen für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, und zwar:  ➤	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2</b>	<b>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).</b> [Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2]			
	<b>Gibt es:</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>geschätzter Umfang</b>
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang 1 oder Arten nach Anhang 2 FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.5	Landschaftsästhetisch bedeutsame Bereiche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete</li> <li>➤ unzerschnittene, verkehrsarme Räume</li> <li>➤ Feuchtgebiete internationaler Bedeutung</li> <li>➤ Biotopverbundfläche</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Sonstige, und zwar <ul style="list-style-type: none"> <li>➤</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3</b>	<b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)</b> Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2.			
	<b>Gibt es:</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>geschätzter Umfang</b>
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke nach § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Überschwemmungsgebiete gem. § 45 HWG bzw. § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Schutzwald, Bannwald gem. § 22 HFG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Erholungswald gem. § 23 HFG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens</b>				
Bau und anlagebedingt werden ca.37m <sup>2</sup> eines bisher unbefestigten Feldweges für die Erschließung eines Einfamilienhauses in Anspruch genommen.				

	Dauerhaft werden rund 37m <sup>2</sup> eines artenarmen Grasweg verloren gehen. Ökologisch wertvolle Biotop sind demnach nicht betroffen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Eingriffe in Lebensräume geschützter Arten sind nicht ebenfalls nicht zu befürchten.
--	---

<b>3.</b>	<b>Erheblichkeit möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen. Dabei sind die Art und das Ausmaß, der grenzüberschreitende Charakter, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit, das Eintreten sowie die Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit, das Zusammenwirken mit anderen Auswirkungen und die mögliche Minderung der Auswirkungen zu berücksichtigen.		
	<b>Schutzgut</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>
3.1	Mensch, Bevölkerung, Wohnen	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.2	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.3	Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.4	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.5	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.6	Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.7	Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.8	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.9	Kulturgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.10	Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Gesamteinschätzung der Erheblichkeit</b>		
	Mit der Maßnahme sind lediglich kleinräumige Eingriffe mit lokaler Wirkung in einem anthropogen bereits veränderten Bereich verbunden. Die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der gängigen landschaftspflegerischen Maßnahmen gemindert und ausgeglichen werden, so dass eine umweltverträgliche Umsetzung gewährleistet werden kann. Nach überschlägiger Prüfung besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer UVP.		

<b>4.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>nein</b> (nicht UVP-pflichtig)	<b>ja</b> (UVP-Pflicht)
	Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>